

## **Golfcar-Sponsoring Vereinbarung**

Zwischen

(nachfolgend Vertragspartner genannt)

Und

teamplay Golf Sport Agentur  
Riaz Peter Islam  
Herbert-Weichmann-Str. 52 – 22085 Hamburg  
(in der Folge teamplay genannt)

### **1. Vertragsgrundlage**

Der Vertragspartner erhält von teamplay für die Laufzeit dieses Vertrages ein oder mehrere Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Typ E-Z-GO / Yamaha / Clubcar

Fahrzeugwunsch: 2 x E-Cart mit Baghalterung

Voraussetzung für die Durchführung dieses Vertrages und damit Geschäftsgrundlage und Bedingung dieses Vertrages ist es, daß es teamplay gelingt, jeweils genügend Werbeinteressenten zu finden, die durch ihre Werbeanzeigen die Fahrzeuge finanzieren. Die Vertragspartner gehen davon aus, daß teamplay hierzu eine angemessene Vorlaufzeit zur Verfügung steht. Auch erstellt der Vertragspartner teamplay ein Schreiben, aus welchem hervorgeht, daß die Fahrzeuge auf dem Clubgelände eingesetzt werden.

teamplay ist zu dem berechtigt, im Clubhaus oder an einer vergleichbaren Stelle innerhalb der Clubanlage ein Digitales-Display mit den Logos und Geschäftskarten der Sponsoren auf eigene Kosten aufzustellen. Zu dem erstellt der Betreiber eine Verlinkung von der Clubhomepage auf die Partnerseite *Network on the green*, auch hierfür entstehen dem Vertragspartner keine kosten.

teamplay sichert dem Vertragspartner zu, keine Werbung anzubringen, die offensichtlich gegen die Interessen des Vertragspartners ausgerichtet sind oder gegen die guten Sitten des Golfsports verstößt.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Fahrzeuge für seine geschäftsüblichen Zwecke und Belange einzusetzen. Der Vertragspartner kann die Fahrzeuge vermieten, die daraus erzielten Einnahmen gehören dem Vertragspartner. Sollten die Fahrzeuge während des Spielbetriebs nicht gebraucht werden, so ist es in der Zeit immer für Mitglieder und Gäste gut sichtbar abzustellen.

## **2. Vertragsdauer, Verlängerung**

Es wird zunächst eine Vertragsdauer von 3 Jahren vereinbart. Wird nach Ablauf der Vertragsdauer nicht 6 Monate zuvor schriftlich gekündigt, so verlängert sich dieser Vertrag jeweils um eine Nutzungsdauer von weiteren 3 Jahren. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten dann auch für den Verlängerungsvertrag entsprechend. Die Vertragsdauer beginnt mit der Fahrzeugübergabe an den Golfclub. Dem Vertragspartner entstehen durch die Fahrzeugüberlassungen keine Kosten. Der Vertragspartner trägt jedoch während der Nutzungsdauer alle anfallenden Betriebs-Reparatur- und Nutzungskosten, ausgenommen was unter die Garantie von 4 Jahren fällt.

## **3. Haftung / Versicherung**

Der Vertragspartner trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs (insbesondere Diebstahl, Untergang, Vernichtung) sowie der zufälligen Verschlechterung (Sachgefahr) und des vorzeitigen, unangemessenen Verschleißes der Fahrzeuge. Der Vertragspartner hat teamplay über den Eintritt solcher Ereignisse unverzüglich schriftlich zu informieren. Der Vertragspartner wird die Fahrzeuge bei seiner Golfanlagen-Bestandsversicherung anmelden.

## **4. Exklusivität**

Während der Vertragsdauer verpflichtet sich der Betreiber, ab Vertragsabschluß bis zum Ende der Vertragslaufzeit kein weiteres gleichartiges Fahrzeug oder ähnlicher Bauart oder mit gleicher Bestimmung selbst zu bewerben oder durch Dritte bewerben zu lassen. Der Betreiber versichert insofern kein weiteres gleichartiges Fahrzeug auf der gesamten Golfanlage einzusetzen.

## 5. Allgemeine Bestimmungen

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Fahrzeuge in einem vertragsmäßigen und dem Fahrzeugalter entsprechenden – optisch und technisch – einwandfreien Zustand zu erhalten. Insbesondere sind Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Herstellers zu befolgen.

Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen sowie Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Ort und Datum:

Vertragspartner:

teamplay:

Unterschrift/Stempel:

